Handschriftliche Eintragungen bitte
in GROSSBUCHSTABEN vornehmen.

2015

An das Finanzamt

Eingangsstempel

1

2 **Steuernummer**

Gewerbesteuererklärung

Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags ❶

Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbeertrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbesteuererklärung

Allgemeine Angaben

3 Unternehmen/Firma

4 Art des Unternehmens

5 Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum
Straße

5a Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung

6 Postleitzahl | Ort

7 Postleitzahl | Postfach | Telefonisch erreichbar unter Nr.

8 Rechtsform des Unternehmens — Rechtsformen

9 Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ❷ im Laufe des Kalenderjahrs 2015 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen: ☐ Ja, am

9a Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG (auch soweit Organgesellschaft) ☐ Ja — Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG

Bei Personengesellschaften:

10 In im Laufe des Kalenderjahres 2015 endenden Wirtschaftsjahren
– sind Gesellschafter eingetreten ☐ 1 = ja 2 = nein — ausgeschieden ☐ 1 = ja 2 = nein

10a – hat sich die Beteiligungsquote geändert ☐ 1 = ja 2 = nein

10b Anlage(n) EMU wurde(n) übermittelt ☐ Ja — Anzahl

11 frei

12 Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), **wenn von Zeile 3 abweichend**

13 Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), **wenn von Zeile 5 bis 7 abweichend**

Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 7 und 12 **abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger** zugesandt werden.

14 Empfangsvollmacht ☐ wird gesondert übermittelt. ☐ liegt dem Finanzamt vor.

15 Betriebsstätten ❸ bestanden im Kalenderjahr 2015 in mehreren Gemeinden ☐ 1 = ja 2 = nein

Betriebsstätte(n) ❸ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2015 über mehrere Gemeinden ☐ 1 = ja 2 = nein

Die einzige Betriebsstätte ❸ wurde im Laufe des Kalenderjahres 2015 in eine andere Gemeinde verlegt

16 ☐ Nein ☐ Ja, am

17 von — nach

Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2015 nur als Reisegewerbe:

18 Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der/den Gemeinde(n)

19 Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2015 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)? ☐ 1 = ja 2 = nein

20 bis 22 frei

Unterschrift

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Optionen

Ort, Datum

_____ , _____

23 _____
(Unterschrift)

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.

Steuernummer

30 ☐ Das Unternehmen ist **Organträger.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en); ggf. auf besonderem Blatt ergänzen. FA

31 ☐ Das Unternehmen ist **Organgesellschaft.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers; ggf. auf besonderem Blatt ergänzen. FA

32 Es besteht ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr — vom | bis — ggf. zweites im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr — vom | bis

Gewerbeertrag

21

Gewinn aus Gewerbebetrieb **– ohne Beträge lt. Zeilen 34, 35, 75 und 76 –,** der nach den Vorschriften des ☐ Einkommensteuergesetzes ❹ ☐ Körperschaftsteuergesetzes ❺ ermittelt worden ist

EUR

33 – Negative Beträge bitte mit Minuszeichen – – ggf. „0" – 10 ,— …

34 **Unterschiedsbetrag nach § 5a Abs. 4 EStG** 27 ,—

35 **Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG** 28 ,—

Hinzurechnungen:

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG (enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind hier die Eintragungen für das erste Wirtschaftsjahr vorzunehmen und zusätzlich die Zeilen 42 bis 47a auszufüllen) ❼

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

36 Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 31 ,—

37 Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 32 ,—

38 Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 33 ,—

39 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **beweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 34 ,—

40 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **unbeweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 35 ,—

41 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 36 ,—

41a Im Betrag lt. Zeile 41 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger 37 ,—

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr

Bitte füllen Sie die folgenden Zeilen NUR bei 2 im Erhebungszeitraum endenden WJ aus!

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

42 Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG) 41 ,—

43 Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG) 42 ,—

44 Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG) 43 ,—

45 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **beweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG) 44 ,—

46 Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder **unbeweglicher** Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG) 45 ,—

47 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten – insbesondere Konzessionen und Lizenzen – (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG) 46 ,—

47a Im Betrag lt. Zeile 47 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger 47 ,—

48 **Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:** Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ❽ 14 ,—

Nicht bei Organgesellschaften:

49 **Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen** aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) ❷❿ – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen – nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 und 10 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind **– Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. –** 26 ,—

50 Anteile am **Verlust** von **in-** und / oder **ausländischen Personengesellschaften** (§ 8 Nr. 8 GewStG) ❻❾ **– Betrag ohne Minuszeichen –** 16 ,—

51 **Ausgaben** i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG) 50 ,—

52 **Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen** bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG); auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist 19 ,—

53 **Ausländische Steuern,** soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG) 22 ,—

54 **Negativer** Teil des **Gewerbeertrags,** der auf **Betriebsstätten im Ausland** entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) **– Betrag ohne Minuszeichen –** 17 ,—

2015GewSt1A702

Steuernummer

Kürzungen:

22

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2015 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):

(DM-Beträge bitte mit amtlichem Kurs (1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen) ,— EUR

EUR

55 anzusetzen mit ❿ ☐ 100 % ☐ 140 % ☐ 250 % ☐ 400 % ☐ 600 % — 51 ,—

56 bis 59 frei

– Bei mehreren Grundstücken: lt. gesonderter Einzelaufstellung –

60 **Erweiterte Kürzung** bei **einem Grundstücksunternehmen** i. S. des § 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG — 30 ,—

61 Anteile am **Gewinn** von **in-** und / oder **ausländischen Personengesellschaften** (§ 9 Nr. 2 GewStG) ❻ ❾ — 31 ,—

62 Gewinne aus **Anteilen** an **nicht steuerbefreiten inländ. Kapitalgesellschaften,** Kredit- oder Versicherungsanstalten des öffentl. Rechts, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), **soweit nicht** bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen ⓬ — 32 ,—

– Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –

Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:

63 Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) ❽ — 53 ,—

64 **Positiver** Teil des **Gewerbeertrages,** der auf **Betriebsstätten im Ausland** entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) ⓳ — 33 ,—

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG

65 Festgestellter Zuwendungsvortrag zum 31.12.2014 — 73 ,—

66 Zuwendungen im Kalenderjahr 2015 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2014/2015 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG); **ohne Betrag, der in Zeile 69 einzutragen ist** — 71 ,—

67 Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: Auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG — 84 ,—

68 Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrages (§ 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG) — 89 ,—

Nicht bei einer Körperschaft:
Zuwendungen in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 9 GewStG)

EUR

69 Zuwendungen im Kj. 2015 bzw. im abweichenden Wj. 2014/2015 ,— Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2015 abgezogen werden ▶ 72 ,—

70 noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2006 bis 2014 ,—

71 bis 72 frei

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:

73 Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter — 57 ,—

74 Gewinne aus **Anteilen** an **Kapitalgesellschaften** mit **Geschäftsleitung** und **Sitz im Ausland** (§ 9 Nr. 7 und Nr. 8 GewStG) ⓮, soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen — 37 ,—

– Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –

Gewerbeertrag

75 **– Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG):** der nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinn — 23 ,—
– Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –

76 **– Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:** das nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG) — 25 ,—
– Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –

Weitere Angaben

77 **Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)**
– bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung gesondert übermitteln – – ggf. „0" – — 60 ,—

Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft:
– soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 79 bis 81 auszufüllen –

78 Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 77 aufgrund der Anwendung des § 8b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (lt. gesonderter Ermittlung) **– Negative Beträge mit Minuszeichen –** — 79 ,—

Nur bei einer Organgesellschaft:

Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (lt. gesonderter Ermittlung) ⓰ ⓱

– Negative Beträge mit Minuszeichen –

79 Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG — 28 ,—

80 Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG — 29 ,—

81 Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG — 27 ,—

2015GewSt1A703

Steuernummer

			EUR
82	**Im Falle einer Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft:** Von der Organgesellschaft selbst zu versteuernder Gewerbeertrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG	62	,—
83	**In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger:** Positiver Gewerbeertrag des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	21	,—
84	**In den Fällen des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers:** Positiver Gewerbeertrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum	22	,—

Nur bei einer Körperschaft:

(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)

85	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	49	,—
86	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)	78	,—

Zeilen 87 bis 89 nicht ausfüllen, wenn Anlage EMU beigefügt ist. (18)

Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist:

87	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13	,—

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

88	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	86	,—

Nur bei einer Personengesellschaft:

89	Auf im Erhebungszeitraum 2015 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	75	,—

Angaben zur Verlustfeststellung

Zeilen 90 bis 104c nicht ausfüllen, wenn Anlage EMU beigefügt ist. (18)

(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)

90	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2014 gesondert festgestellter vortragsfähiger **Gewerbeverlust** (§ 10a GewStG)	40	,—
91	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig (15)	45	,—
92	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48	,—

Nur bei Organgesellschaften:

Im Fall der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft:

92a	Im Betrag laut Zeile 92 enthaltener Verlust, der **vor** Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	18	,—

Nur bei Betrieben gewerblicher Art:

93	Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) (11)	20	,—

Nur bei einer Körperschaft:

94	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG)	47	,—
95 frei			
96	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	44	,—
97 frei			

Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist:

98	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12	,—
99 frei			

Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem **Einzelunternehmen:**

100	Auf in 2015 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2014 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	43	,—
101 und 102 frei			

Nur bei einer Personengesellschaft:

103	Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraumes 2014 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbeertrag des Erhebungszeitraumes 2015	41	,—
104 frei			
104a	Kürzung des Höchstbetrags nach § 10a Satz 1 GewStG bei Änderungen im Gesellschafterbestand und/oder bei Änderung der Beteiligungsquote	74	,—
104b	Nach § 10a Satz 2 GewStG zum Ansatz kommender Verlustabzug bei Änderungen im Gesellschafterbestand und/oder bei Änderung der Beteiligungsquote	81	,—

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

104c	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	16	,—

Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen – nur für Zwecke des § 35 EStG –:

105	Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (im Betrag lt. Zeile 33 enthalten)	82	,—

2015GewSt1A704